

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2009-2014 SV 0778
	Datum:
	08.01.2013
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

Bestimmung der Ausschussvorsitze

Aufgrund der Auflösung und Neubildung von Ausschüssen innerhalb der Wahlperiode sind gemäß § 58 Abs. 6 GO NRW die Ausschussvorsitze für alle Ausschüsse neu zu bestimmen und das Verfahren nach § 58 Abs. 5 GO NRW zu wiederholen.

Die Ausnahmen bilden der Haupt- und Finanzausschuss und der Wahlprüfungsausschuss, da hier der Bürgermeister kraft Gesetz den Vorsitz führt.

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Dies gilt für stellvertretende Vorsitzende entsprechend (§ 58 Abs. 5 GO NRW).

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister